

dem endlichen Siege über alles Ungemach, welcher im letzten Sage jubelnd gefeiert wird. Zugleich durchdringt das Ganze so zu sagen ein religiöses Moment, welches sich im Scherz der amüniigen Volkswelt nähert, ohne die Grundstimmung ganz zu verlieren. Weitgehende, aber streng vermittelte Modulationen, bei denen Behandling sich der Autor als äußerst kennzeichnender Harmonialer bewirkt, erheben den Reiz der Tonrichtung, deren einzelne Säge trotz der ungünstigen Stellung des Werkes im Programm befähige Aufnahme fanden. Nach dem Schluß des Amales lobte das Publikum den Komponisten, unter dessen sicherer und energischer Direction das Werk in ausgezeichnete Weise vom Gewandhausorchester executirt wurde, durch Beifall und Herzenruf. Der genannte Autor ist bekanntlich der vorzüglichste Theoretiker und Historiker, welcher durch viele lehrreiche Werke und Schriften sein reiches geistiges Wissen und seine helle Begabung für Flores pädagogisches Zeugniß bestimmt hat.

Das andere Orchesterwerk des Abends, „Variationen über ein Thema von Haydn von Johannnes Brahms“, bildete den Schluß des Concertes. Es ist schon früher mit Recht hervorgehoben worden, daß man diese rhythmisch und harmonisch reich ausgestattete, meisterlich gesetzte Arbeit als eine Studie zu betrachten habe, welche dem Autor Gelegenheit gab, seine brillante Ausbildung im Instrumentalfache bezüglich der Formen und Tonarten von verschiedenen Zeiten in glänzendem Punkte zu zeigen. Nicht der Erfinder wollte hier erscheinen, sondern der Meister, welcher durch den bereits vorhandenen Stoff in neue Gestalten umgebildet vermag.

Neben den genannten Compositen wurde auch die Componistin Friedlein Agnes Zimmermann gefeiert, deren feine „Gavotte“ den jungen Sinn in der thematischen Erfindung und die Bewandtheit in der Behandlung der Form überzeugend offenbarte. Dem Compositionstalent der ausgezeichneten durchgebildeten Künstlerin, welche länglich in einer der Abendunterhaltungen des königlichen Conservatoriums ein selbstcomponirtes größeres Werk zu Gehör brachte, soll der Gelegenheit eine eingehendere Uebersicht gewidmet werden; genauso ist besonders hervorzuheben, daß die Pianistin das Gewandhauspublicum durch ihre berühmten Leistungen im Clavierpiel in eine entzückende Stimmung versetzte, welche sich durch rauschende Ovationen und Herzenrufe fund gab. Den drei in jeder Beziehung wundervoll gespielten Solostücken: a) Rettorno Desdorff von Fr. Chopin, b) Gavotte von J. S. Bach, folgte noch als Zugabe eine Mazurka von Chopin, die welche das Auditorium sich ebenfalls sehr dankbar erwies. Als umfangreicheres Werk hatte die Virtuosin das schön geformte und mit reichem Figurenwerk geschmückte Concert Cmoli für Pianoforte von William Sterndale Bennett gewählt. Der Vortrag derselben war ein in jeder Beziehung vollendet. Schön, weicher, voller Ton, sicheres, äußerst prächtiges Passagienpiel, große Eleganz und Bravour, natürliches, junges, edles Wesen im Ausdruck vereinten sich zu einer außerordentlich bedeutsamen Wirkung, welche jedem der Kunst mit wahren Interesse zugewandten unvergleichlich sein wird. Friedlein Agnes Zimmermann ist sicherlich eine künstlerische Errichtung, welche die höchste Werthschätzung verdient.

Die Virtuosität auf instrumentalem Gebiete feierte einen Triumph durch den Vortrag des Concertes für Violoncello von Elsner, dessen letzter Satz ein wenig gar zu volkstümlich gehalten ist. Der als Virtuoso und Meister gleich vorbildhaft bekannte Cellist Spieler Herr Carl Schröder, Mitglied des Leipziger Gewandhausorchesters, hat durch die Repräsentation aufs Neue gezeigt, daß er trotz des anstrengenden Berufes unter seinen Fachgenossen den hervorragenden Platz behauptet, welchen er sich durch seinen prächtigen Ton, durch seine glänzende Technik und seine schöne Vortragsgabe in der musikalischen Welt ehrwürdig zu erwerben vermochte. Die stürmischen Beifallsplaudern werden dem trefflichen Künstler bewiesen haben, daß Leipzig seine vorzüglichsten Kräfte zu schätzen weiß.

Dagegen fanden die Gefangenvorträge der Frau Clara Perl aus Frankfurt a. M. verhältnismäßig nur geringen Anklang. Es ist anzunehmen, daß die an anderen Orten sehr geschätzte Künstlerin indessen war und in Folge ihrer Indisposition die Arie: „O hör mein Flehn, allmächtiger Gott“, aus „Samsou“ von G. F. Händel, sowie die Lieder: a) Der Tod und das Mädchen von Fr. Schubert, b) Vorjahr von G. Erlanger, c) Aufenthalt von Fr. Schubert nicht in der rechten Weise zur Geltung bringen konnte. Die Stimme klang zwar in den Tönen recht schön und voll, in der Höhe aber ließ das Bittern und Leben erkennen, daß die künstlerische Geschicklichkeit nicht vorhanden war, und ebenso behauptete die meine Antecknung, daß die Künstlerin sich in der Leipziger Stimmung nicht heimisch fühlte. Hoffentlich wird der Kritik noch Gelegenheit geboten, die Fehler aufzufinden zu können, welche ihr bis jetzt in der künstlerischen Wirksamkeit der Frau Clara Perl verborgen blieben.

Oscar Paul.

### Kaufmännischer Verein.

\* Leipzig, 16. Januar. Im Kaufmännischen Verein hielt gestern Abend Herr Professor Dr. Friedberg einen Vortrag über das Thema: „Im alten Deutschen Reich.“

Im Jahre 1871 ist der Wunsch aller deutschen Kaufleute mit der Errichtung eines Deutschen Reiches in Erfüllung gegangen. Dieses Deutsche Reich stellt eine starke staatliche Verbindung dar, wir haben jetzt einen mächtigen deutschen Kaiser, einen kraftvollen Reichskanzler, einen Reichstag und ein Reichsgericht. Daraus werden alte Reminiszenzen wachgerufen und man könnte unsere neuen Errungenheiten vielleicht als etwas Selbstverständliches ansehen, da unsere Großväter ja unter gleichen Umständen gelebt haben. Aber nur die Namen sind geblieben und unter gegenwärtigen Reich steht in gar

keiner Verbindung mit dem alten, und man kann auch nicht sagen, daß neuer Wein in alte Schläuche gefüllt werden. Wir können uns freuen, daß die Identität mit dem alten Reich nur in Worten vorhanden ist.

Nach unserer Reichsverfassung sind noch 25 Staaten vorhanden, welche als neuveraine Glieder des Reiches zu gelten haben, und wir müssen, daß es Manche giebt, denen das noch zu viel ist, daß unitarische Tendenzen hier und da bestehen. Wir haben jedoch gegen das alte Reich ungeheure gewonnen, welches aus nicht weniger denn 1789 selbständigen Staaten bestand, von denen 314 das Recht der Vertretung im Reichstag besaßen. Es war das eine kleine und vereinfachte Masse, die nur durch eine starke Macht einzermahlen zusammengehalten werden konnte. Von welcher Art die selbständigen Staaten waren, davon liesten daß Burggrafenstuhm Rheineck ein Beispiel, welches aus einem Schloß, zwölf Untertanen und einem Juveni bestand, der das ganze Land innerhalb dieses jenseitigen Territoriums aufzubringen hatte. (Große Heiterkeit.) An der Spalte des alten Reiches stand der deutsche König, welcher seit dem Jahre 1475 regelmäßiger aus dem Reichstag gewählt wurde. Der deutsche König war seit Otto I. zugleich römischer Kaiser und ihm damit anscheinend eine hohe Würde verliehen und die Superiorität über alle anderen Fürsten übertragen. In Wirklichkeit hatte es aber mit dieser Würde nicht viel auf sich, so daß schon in damaliger Zeit geagt wurde, daß der Maibaum des römischen Kaisers nicht viel besser als ein Jahrhundert sei. Auch in Deutschland selbst hatte der Kaiser nicht viel zu sagen, die wesentlichen Regierungsbestimmungen hatten sich nämlich die Fürsten angezeigt und diese ließen es sich gar nicht bestimmen, ihre Machtmittel etwa dem Kaiser zur Verwendung nach außen zur Verfügung zu stellen. Noch in der Staatszeit hatten die Einflüsse des Kaiser aus dem Reich etwa zwei Millionen Thaler betragen, zu Ende der Kaiserzeit aber waren dieselben auf 13,384 Gulden herabgesunken.

Die Schilderung der Römerung des deutschen Kaiser in Frankfurt am Main, welche ein Goethe hinterlassen, beruht nach dem Vortragenden Ansicht in keinem Maße auf Phantasia. Die Schilderung anderer lassen die Römerung mehr als ein Jahrhundert erscheinen, bei dem ein ganz unveränderlicher alterthümlicher Brauch entwickelt wurde. Der deutsche Reichstag war seit 1683 eine permanente Versammlung mit dem Siege in Augsburg geworden und hatte von da an alle Bedeutung verloren. Die Vertreter der Fürsten, Grafen u. c. hatten nach Aufforderungen abzustimmen, und wenn einer der Fürsten aus irgend einem Grunde ausfiel, so ließ er seinen Vertreter einfach mit der Aufforderung warten oder ertheile ihm überhaupt keine und die Verhandlungen gerieten dadurch ins Stocken. Auch wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so konnte doch bei der ganzen Art der Zusammensetzung des Reichstages, der zur Mehrheit aus berücksichtigten Bischöfen, Abben, kleinen Fürsten und Grafen bestand, nichts Erfriedliches aus ihm beworbenen. Viechte politische Fragen interessierten den Reichstag gar nicht, dagegen nahmen trendire, am täglichen Hofe in Wien vornehmende Adeligen-Ersignisse sein Interesse in Anspruch, indem er in solchen Fällen über die zu erlösenden Gratulationsabzeichen lange verhandelte, und außerdem beschäftigten im Ceremonialtreffen in vorwiegendem Maße. So hat seine Thätigkeit längere Zeit die Entscheidung der Frage in Anspruch genommen, ob die Gesandten der Fürsten gleich den kürzesten Gefundenen das Recht haben sollten, daß ihre Seife im Sitzungssaal mit den Seiten ebenfalls auf dem Leppich zu liegen hatten, eine Frage, die dahin entschieden wurde, daß weniger die Borderbeamte der Sessel der kürzesten Gefundenen das gesuchte Recht haben sollten. (Lärmische Heiterkeit.)

Auch in der damaligen Zeit fühlte man bereits, daß man durch solche Verhältnisse dem Auslande gegenüber zum Kinderspiel werde, und der Kaiser sandte aus Wien recht ernstlich gehaltene Bemerkungen, die nur den Erfolg hatten, daß der Reichstag seinerseits den Kaiser anklage, ihm die Schuld geben, daß der Reichstag keinen wichtigen Berathungsstoff habe; in Wirklichkeit hatten beide die Schuld. Am besten schien das alte Deutsche Reich mit der Justiz bestellt zu sein, indessen auch auf diesem Gebiete entwölften sich die craftesten Zustände. Auf Wunsch der deutschen Fürsten war 1495 das Reichsgerichtsgericht gegründet worden, welches mit sogenannten Berathungen und Schwurgerichten zu kämpfen hatte, daß keine Stadt darüber annehmen wollte. Es hat damals eine ähnliche Frage der Wohnungsmethode gespielt, welche sich in unten Lagen bei Errichtung des gewöhnlichen deutschen Reichsgerichts anstellt; die Stadt Frankfurt am Main, bei welcher auch wegen Aufnahme des Reichsgerichtsgerichts Aufträge erhalten werden, antwortete fühlbar in der Weisung, daß sie nicht an Belebung von Wohnungen zu denken, aber weiter draußen an den Thoren der Stadt würden sich allemfalls welche bequem machen. So kam es, daß das Reichsgerichtsgericht endlich in der ganz unbedeutenden Landstadt Weißlar unterkam, und wo natürlich jeder Comptoir, jede Annehmlichkeit für die Beamten des Gerichts ausgeschlossen war.

Das Reichsgerichtsgericht krankte von vornherein an dem großen Nebel, daß ihm Niemand die Mittel zu seiner Errichtung gewährte, und es wurden eine Menge von unfruchtbaren Verhängnissen in dieser Beziehung gemacht, unter Anderem die Veranstellung einer Reichslotterie und die Aufrichtung der Kosten durch die Juden. In Folge dieser Misere hatte das Reichsgerichtsgericht niemals die geistlich vorgeschriebene Zahl von Beamten und im Jahre 1719 zählte sein ganzer Personalbestand nur noch acht Personen. Die unumgängliche Folge hieran war, daß die allermeisten Prozeße unerledigt blieben, im Jahre 1762 ruhen in den Archiven des Gerichts 61,000 solcher unerledigten Prozeßachen, den Richter konnte kein Vorwurf gemacht werden, sie waren beim besten Willen nicht im Stande, die Riesearbeit zu bewältigen. Man kam unter solchen Verhältnissen auf den Gedanken, überhaupt nur solche Prozeße im Behandlung zu nehmen, in Bezug auf welche von den Parteien noch befindliches dringliche Bertheilung eingesetzt wurden, und es kam damit das System der Belehrung auf, welches sich weniger auf die Erklärung eines günstigen Urtheiles, als vielmehr darauf erstreckte, daß der oben jener Prozeß vom Reichsgerichtsgericht nicht unter der rohen Masse der unerledigten Sachen liegen gelassen würde. Wenn nun aber wirklich ein Prozeß zur Behandlung kam, da war immer Gewiss gewonnen angenommen des Urtheiles, daß ein schneller Prozeß zu seiner Durchführung mindestens den Zeitraum von zehn Jahren gehabt hätte.

Der Kaufmännische Verein hat gestern Abend einen Vortrag über das Thema: „Im alten Deutschen Reich.“

Im Jahre 1871 ist der Wunsch aller deutschen Kaufleute mit der Errichtung eines Deutschen Reiches in Erfüllung gegangen. Dieses Deutsche Reich stellt eine starke staatliche Verbindung dar, wir haben jetzt einen mächtigen deutschen Kaiser, einen kraftvollen Reichskanzler, einen Reichstag und ein Reichsgericht. Daraus werden alte Reminiszenzen wachgerufen und man könnte unsere neuen Errungenheiten vielleicht als etwas Selbstverständliches ansehen, da unsere Großväter ja unter gleichen Umständen gelebt haben. Aber nur die Namen sind geblieben und unter gegenwärtigen Reich steht in gar

keiner Verbindung mit dem alten, und man kann auch nicht sagen, daß neuer Wein in alte Schläuche gefüllt werden. Wir können uns freuen, daß die Identität mit dem alten Reich nur in Worten vorhanden ist.

Nach unserer Reichsverfassung sind noch 25 Staaten vorhanden, welche als neuveraine Glieder des Reiches zu gelten haben, und wir müssen, daß es Manche giebt, denen das noch zu viel ist, daß unitarische Tendenzen hier und da bestehen. Wir haben jedoch gegen das alte Reich ungeheure gewonnen, welches aus nicht weniger denn 1789 selbständigen Staaten bestand, von denen 314 das Recht der Vertretung im Reichstag besaßen. Es war das eine kleine und vereinfachte Masse, die nur durch eine starke Macht einzermahlen zusammengehalten werden konnte. Von welcher Art die selbständigen Staaten waren, davon liesten daß Burggrafenstuhm Rheineck ein Beispiel, welches aus einem Schloß, zwölf Untertanen und einem Juveni bestand, der das ganze Land innerhalb dieses jenseitigen Territoriums aufzubringen hatte. (Große Heiterkeit.) An der Spalte des alten Reiches stand der deutsche König, welcher seit dem Jahre 1475 regelmäßiger aus dem Reichstag gewählt wurde. Der deutsche König war seit Otto I. zugleich römischer Kaiser und ihm damit anscheinend eine hohe Würde verliehen und die Superiorität über alle anderen Fürsten übertragen. In Wirklichkeit hatte es aber mit dieser Würde nicht viel auf sich, so daß schon in damaliger Zeit geagt wurde, daß der Maibaum des römischen Kaisers nicht viel besser als ein Jahrhundert sei. Auch in Deutschland selbst hatte der Kaiser nicht viel zu sagen, die wesentlichen Regierungsbestimmungen hatten sich nämlich die Fürsten angezeigt und diese ließen es sich nicht bestimmen, ihre Machtmittel etwa dem Kaiser zur Verwendung nach außen zur Verfügung zu stellen. Noch in der Staatszeit hatten die Einflüsse des Kaiser aus dem Reich etwa zwei Millionen Thaler betragen, zu Ende der Kaiserzeit aber waren dieselben auf 13,384 Gulden herabgesunken.

Die Schilderung der Römerung des deutschen Kaiser in Frankfurt am Main, welche ein Goethe hinterlassen, beruht nach dem Vortragenden Ansicht in keinem Maße auf Phantasia. Die Schilderung anderer lassen die Römerung mehr als ein Jahrhundert erscheinen, bei dem ein ganz unveränderlicher alterthümlicher Brauch entwickelt wurde. Der deutsche Reichstag war seit 1683 eine permanente Versammlung mit dem Siege in Augsburg geworden und hatte von da an alle Bedeutung verloren. Die Vertreter der Fürsten, Grafen u. c. hatten nach Aufforderungen abzustimmen, und wenn einer der Fürsten aus irgend einem Grunde ausfiel, so ließ er seinen Vertreter einfach mit der Aufforderung warten oder ertheile ihm überhaupt keine und die Verhandlungen gerieten dadurch ins Stocken. Auch wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so konnte doch bei der ganzen Art der Zusammensetzung des Reichstages, der zur Mehrheit aus berücksichtigten Bischöfen, Abben, kleinen Fürsten und Grafen bestand, nichts Erfriedliches aus ihm beworbenen. Viechte politische Fragen interessierten den Reichstag gar nicht, dagegen nahmen trendire, am täglichen Hofe in Wien vornehmende Adeligen-Ersignisse sein Interesse in Anspruch, indem er in solchen Fällen über die zu erlösenden Gratulationsabzeichen lange verhandelte, und außerdem beschäftigten im Ceremonialtreffen in vorwiegendem Maße.

So kam es, daß das Reichsgerichtsgericht niemals die Annehmlichkeit für die Beamten des Gerichts ausgeschlossen war.

Die Schilderung der Römerung des deutschen Kaiser in Frankfurt am Main, welche ein Goethe hinterlassen, beruht nach dem Vortragenden Ansicht in keinem Maße auf Phantasia. Die Schilderung anderer lassen die Römerung mehr als ein Jahrhundert erscheinen, bei dem ein ganz unveränderlicher alterthümlicher Brauch entwickelt wurde. Der deutsche Reichstag war seit 1683 eine permanente Versammlung mit dem Siege in Augsburg geworden und hatte von da an alle Bedeutung verloren. Die Vertreter der Fürsten, Grafen u. c. hatten nach Aufforderungen abzustimmen, und wenn einer der Fürsten aus irgend einem Grunde ausfiel, so ließ er seinen Vertreter einfach mit der Aufforderung warten oder ertheile ihm überhaupt keine und die Verhandlungen gerieten dadurch ins Stocken. Auch wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so konnte doch bei der ganzen Art der Zusammensetzung des Reichstages, der zur Mehrheit aus berücksichtigten Bischöfen, Abben, kleinen Fürsten und Grafen bestand, nichts Erfriedliches aus ihm beworbenen. Viechte politische Fragen interessierten den Reichstag gar nicht, dagegen nahmen trendire, am täglichen Hofe in Wien vornehmende Adeligen-Ersignisse sein Interesse in Anspruch, indem er in solchen Fällen über die zu erlösenden Gratulationsabzeichen lange verhandelte, und außerdem beschäftigten im Ceremonialtreffen in vorwiegendem Maße.

Die Schilderung der Römerung des deutschen Kaiser in Frankfurt am Main, welche ein Goethe hinterlassen, beruht nach dem Vortragenden Ansicht in keinem Maße auf Phantasia. Die Schilderung anderer lassen die Römerung mehr als ein Jahrhundert erscheinen, bei dem ein ganz unveränderlicher alterthümlicher Brauch entwickelt wurde. Der deutsche Reichstag war seit 1683 eine permanente Versammlung mit dem Siege in Augsburg geworden und hatte von da an alle Bedeutung verloren. Die Vertreter der Fürsten, Grafen u. c. hatten nach Aufforderungen abzustimmen, und wenn einer der Fürsten aus irgend einem Grunde ausfiel, so ließ er seinen Vertreter einfach mit der Aufforderung warten oder ertheile ihm überhaupt keine und die Verhandlungen gerieten dadurch ins Stocken. Auch wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so konnte doch bei der ganzen Art der Zusammensetzung des Reichstages, der zur Mehrheit aus berücksichtigten Bischöfen, Abben, kleinen Fürsten und Grafen bestand, nichts Erfriedliches aus ihm beworbenen. Viechte politische Fragen interessierten den Reichstag gar nicht, dagegen nahmen trendire, am täglichen Hofe in Wien vornehmende Adeligen-Ersignisse sein Interesse in Anspruch, indem er in solchen Fällen über die zu erlösenden Gratulationsabzeichen lange verhandelte, und außerdem beschäftigten im Ceremonialtreffen in vorwiegendem Maße.

Die Schilderung der Römerung des deutschen Kaiser in Frankfurt am Main, welche ein Goethe hinterlassen, beruht nach dem Vortragenden Ansicht in keinem Maße auf Phantasia. Die Schilderung anderer lassen die Römerung mehr als ein Jahrhundert erscheinen, bei dem ein ganz unveränderlicher alterthümlicher Brauch entwickelt wurde. Der deutsche Reichstag war seit 1683 eine permanente Versammlung mit dem Siege in Augsburg geworden und hatte von da an alle Bedeutung verloren. Die Vertreter der Fürsten, Grafen u. c. hatten nach Aufforderungen abzustimmen, und wenn einer der Fürsten aus irgend einem Grunde ausfiel, so ließ er seinen Vertreter einfach mit der Aufforderung warten oder ertheile ihm überhaupt keine und die Verhandlungen gerieten dadurch ins Stocken. Auch wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so konnte doch bei der ganzen Art der Zusammensetzung des Reichstages, der zur Mehrheit aus berücksichtigten Bischöfen, Abben, kleinen Fürsten und Grafen bestand, nichts Erfriedliches aus ihm beworbenen. Viechte politische Fragen interessierten den Reichstag gar nicht, dagegen nahmen trendire, am täglichen Hofe in Wien vornehmende Adeligen-Ersignisse sein Interesse in Anspruch, indem er in solchen Fällen über die zu erlösenden Gratulationsabzeichen lange verhandelte, und außerdem beschäftigten im Ceremonialtreffen in vorwiegendem Maße.

Die Schilderung der Römerung des deutschen Kaiser in Frankfurt am Main, welche ein Goethe hinterlassen, beruht nach dem Vortragenden Ansicht in keinem Maße auf Phantasia. Die Schilderung anderer lassen die Römerung mehr als ein Jahrhundert erscheinen, bei dem ein ganz unveränderlicher alterthümlicher Brauch entwickelt wurde. Der deutsche Reichstag war seit 1683 eine permanente Versammlung mit dem Siege in Augsburg geworden und hatte von da an alle Bedeutung verloren. Die Vertreter der Fürsten, Grafen u. c. hatten nach Aufforderungen abzustimmen, und wenn einer der Fürsten aus irgend einem Grunde ausfiel, so ließ er seinen Vertreter einfach mit der Aufforderung warten oder ertheile ihm überhaupt keine und die Verhandlungen gerieten dadurch ins Stocken. Auch wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so konnte doch bei der ganzen Art der Zusammensetzung des Reichstages, der zur Mehrheit aus berücksichtigten Bischöfen, Abben, kleinen Fürsten und Grafen bestand, nichts Erfriedliches aus ihm beworbenen. Viechte politische Fragen interessierten den Reichstag gar nicht, dagegen nahmen trendire, am täglichen Hofe in Wien vornehmende Adeligen-Ersignisse sein Interesse in Anspruch, indem er in solchen Fällen über die zu erlösenden Gratulationsabzeichen lange verhandelte, und außerdem beschäftigten im Ceremonialtreffen in vorwiegendem Maße.

Die Schilderung der Römerung des deutschen Kaiser in Frankfurt am Main, welche ein Goethe hinterlassen, beruht nach dem Vortragenden Ansicht in keinem Maße auf Phantasia. Die Schilderung anderer lassen die Römerung mehr als ein Jahrhundert erscheinen, bei dem ein ganz unveränderlicher alterthümlicher Brauch entwickelt wurde. Der deutsche Reichstag war seit 1683 eine permanente Versammlung mit dem Siege in Augsburg geworden und hatte von da an alle Bedeutung verloren. Die Vertreter der Fürsten, Grafen u. c. hatten nach Aufforderungen abzustimmen, und wenn einer der Fürsten aus irgend einem Grunde ausfiel, so ließ er seinen Vertreter einfach mit der Aufforderung warten oder ertheile ihm überhaupt keine und die Verhandlungen gerieten dadurch ins Stocken. Auch wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so konnte doch bei der ganzen Art der Zusammensetzung des Reichstages, der zur Mehrheit aus berücksichtigten Bischöfen, Abben, kleinen Fürsten und Grafen bestand, nichts Erfriedliches aus ihm beworbenen. Viechte politische Fragen interessierten den Reichstag gar nicht, dagegen nahmen trendire, am täglichen Hofe in Wien vornehmende Adeligen-Ersignisse sein Interesse in Anspruch, indem er in solchen Fällen über die zu erlösenden Gratulationsabzeichen lange verhandelte, und außerdem beschäftigten im Ceremonialtreffen in vorwiegendem Maße.

Die Schilderung der Römerung des deutschen Kaiser in Frankfurt am Main, welche ein Goethe hinterlassen, beruht nach dem Vortragenden Ansicht in keinem Maße auf Phantasia. Die Schilderung anderer lassen die Römerung mehr als ein Jahrhundert erscheinen, bei dem ein ganz unveränderlicher alterthümlicher Brauch entwickelt wurde. Der deutsche Reichstag war seit 1683 eine permanente Versammlung mit dem Siege in Augsburg geworden und hatte von da an alle Bedeutung verloren. Die Vertreter der Fürsten, Grafen u. c. hatten nach Aufforderungen abzustimmen, und wenn einer der Fürsten aus irgend einem Grunde ausfiel, so ließ er seinen Vertreter einfach mit der Aufforderung warten oder ertheile ihm überhaupt keine und die Verhandlungen gerieten dadurch ins Stocken. Auch wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so konnte doch bei der ganzen Art der Zusammensetzung des Reichstages, der zur Mehrheit aus berücksichtigten Bischöfen, Abben, kleinen Fürsten und Grafen bestand, nichts Erfriedliches aus ihm beworbenen. Viechte politische Fragen interessierten den Reichstag gar nicht, dagegen nahmen trendire, am täglichen Hofe in Wien vornehmende Adeligen-Ersignisse sein Interesse in Anspruch, indem er in solchen Fällen über die zu erlösenden Gratulationsabzeichen lange verhandelte, und außerdem beschäftigten im Ceremonialtreffen in vorwiegendem Maße.

Die Schilderung der Römerung des deutschen Kaiser in Frankfurt am Main, welche ein Goethe hinterlassen, beruht nach dem Vortragenden Ansicht in keinem Maße auf Phantasia. Die Schilderung anderer lassen die Römerung mehr als ein Jahrhundert erscheinen, bei dem ein ganz unveränderlicher alterthümlicher Brauch entwickelt wurde. Der deutsche Reichstag war seit 1683 eine permanente Versammlung mit dem Siege in Augsburg geworden und hatte von da an alle Bedeutung verloren. Die Vertreter der Fürsten, Grafen u. c. hatten nach Aufforderungen abzustimmen, und wenn einer der Fürsten aus irgend einem Grunde ausfiel, so ließ er seinen Vertreter einfach mit der Aufforderung warten oder ertheile ihm überhaupt keine und die Verhandlungen gerieten dadurch ins Stocken. Auch wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so konnte doch bei der ganzen Art